



DER PRÄSIDENT

Steuerberaterkammer Niedersachsen | Postfach 57 27 | 30057 Hannover

Herrn Finanzminister
Reinhold Hilbers
Niedersächsisches Finanzministerium
Schiffgraben 10
30159 Hannover

Adenauerallee 20
30175 Hannover
Postfach 57 27
30057 Hannover
Telefon 0511 28890-0
Telefax 0511 2834032
info@stbk-niedersachsen.de
info@stbk-niedersachsen.de-mail.de
www.stbk-niedersachsen.de

13.07.2020(hn)

Verlängerung der Abgabefrist für Steuererklärungen 2019 für steuerlich Beratene

Sehr geehrter Herr Minister Hilbers,

wie Ihnen bekannt ist, ist unser Berufsstand derzeit stark gefordert und die Kolleginnen und Kollegen arbeiten nahezu rund um die Uhr um die Mandantschaft in allen Fragen, die sich aufgrund der derzeitigen Situation stellen, bestmöglich zu unterstützen.

Zunächst galt es die Mandanten bei der Beantragung des Kurzarbeitergeldes zu unterstützen sowie Hilfeleistung in Sachen Zuschüsse und Soforthilfe zu geben. Zum 1. Juli musste in kürzester Zeit die Senkung der Umsatzsteuer berücksichtigt werden und hier innerhalb von nur wenigen Tagen mit den Mandanten zusammen Systeme umgestellt, die Rechnungsstellung angepasst und Verträge überprüft werden.

Kurz darauf wurden die durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz beschlossenen Überbrückungshilfen umgesetzt womit die Kolleginnen und Kollegen unseres Berufsstands derzeit vor einer neuen Herausforderung stehen. Erfreulicherweise haben sich in Niedersachsen bereits viele Steuerberaterinnen und Steuerberater bereit erklärt, neue Mandanten bei der Beantragung der Überbrückungshilfe zu unterstützen.

Es ist jedoch nicht zu vergessen, dass alle übrigen Tätigkeiten wie u.a. die Lohnbuchhaltung, die laufende Erstellung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen oder die Vorbereitung von Jahresabschlüssen ebenfalls weiter zu bearbeiten sind und die Kapazitäten in den Kanzleien hierfür aufgrund aller Zusatzaufgaben stark eingeschränkt sind.

Auch durch die persönliche Situation aller Kolleginnen und Kollegen sowie der Mitarbeiter in den Kanzleien (u.a. fehlende Kinderbetreuung mit Unterstützung im Homeschooling oder Umstellung auf das Arbeiten aus dem Homeoffice) sind zusätzliche Belastungen entstanden, die bis dato mit viel Einsatz und Mühen bewältigt wurden.

Da die laufenden Tätigkeiten aufgrund all der geschilderten außergewöhnlichen Umstände möglicherweise nicht in der gewohnten Art und Weise abgearbeitet werden konnten, bitten wir Sie zu veranlassen, dass die am 1. März 2021 endende Abgabefrist für die Steuererklärungen 2019 für steuerlich Beratene um ein halbes Jahr verlängert wird.

Hierdurch würden die Kolleginnen und Kollegen zumindest ein wenig Entlastung erfahren und könnten sich weiterhin mit vollem Einsatz der Unterstützung der Mandanten in der Krise widmen.

Gern stehe ich für ein persönliches Telefonat zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Fritz Güntzler